

Parkettverlegungen auf Fertigteilstrichen

Bei der Verklebung von Parkett auf Trockenestrichelementen wie Xella Fermacell, Knauf Brio o. a. sind folgende Punkte zu beachten:

Grundsätzlich dürfen keine massiven Parkettarten wie z. B. Stab- oder Hochkantlamellenparkett direkt auf den Trockenestrich verklebt werden, da die Konstruktion dieser Platten eine zu geringe Flächenstabilität aufweist. Als einzige Ausnahme gilt hier Mosaikparkett, welches im Würfel oder Fischgrätmuster verklebt werden darf. Die Verklebung im englischen Verband, oder Parallelverband ist jedoch nicht direkt geeignet.

Einstab-Zweischichtparkett oder Dreischichtparkett kann hingegen direkt auf den sauberen Untergrund verklebt werden.

Dispersionsklebstoffe dürfen aufgrund des feuchtempfindlichen, gipsbasierten Untergrundes nicht verwendet werden. Möglich ist daher die Verklebung mit 2K-PU Systemen wie Bona R770, R777, R778, Silan-Klebstoffen wie Bona R848, R848T, R850, R850T, R860 und R870. Eine Grundierung ist bei o. g. Klebstoffen bei Verwendung auf einem neuen Trockenestrich in der Regel nicht erforderlich.

Die Flächen müssen zur Verklebung sauber und frei von jeglichen Verschmutzungen sein, ggf. ist die Fläche mit einem Reinigungsschliff entsprechend vorzubereiten. Insbesondere im Bereich der Plattenstöße muss auf eine ausreichende Ebenheit geachtet werden.

Die Verlegerichtung der Trockenestrichelemente muss mindestens 90° zur Verlegerichtung des Oberbelages gewählt werden, um Kreuzfugen weitestgehend zu vermeiden. Idealerweise ist die Verlegerichtung 45° zu wählen.

Wenn dennoch Massivparkett (z. B. massive Landhausdiele, Stabparkett...) verklebt werden soll, muss eine entkoppelnde Schicht aufgebracht werden. Hierfür ist unsere Entkopplungsplatte Bona U340 (4mm) geeignet. Diese ist auf dem Untergrund 45° gedreht Verlegerrichtung des Parketts zu verkleben und zu verschrauben. Bei der Verklebung eines Mosaikparketts im engl. Verband ist Bona U310 (Entkopplungsvlies) zu verwenden.

Wir können als Klebstoffhersteller lediglich eine Garantie für die Verklebung auf den Trockenestrichen übernehmen. Dabei wird aber ein sach- und fachgerechter Einbau des Untergrundes vorausgesetzt. Schäden die durch einen unsachgemäßen Aufbau entgegen den Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers erfolgt sind, fallen nicht in den Verantwortungsbereich des Klebstoffherstellers.

Bitte beachten: Von uns unterbreitete Vorschläge und Empfehlungen werden sorgfältig auf Basis unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen und der uns zur Verfügung gestellten Informationen erstellt. Aufbau- und Verarbeitungsvorgaben erfolgen nach bestem Wissen, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und befreien nicht von der eigentlichen Prüfung der Vorschläge und Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Einsatzbereich (z. B. durch Anlegen von Probeflächen gem. DIN 18356). Das Beachten von Hinweisen auf Verpackungen, Etiketten, technischen Informationsblättern, Bedienungs-, Ver- und Bearbeitungsanweisungen sowie Kennzeichnungen und einschlägigen technischen Richtlinien und Normen und die Ausführung der Arbeiten durch einen gewerblichen Verarbeiter nach den entsprechenden Vorschriften wird vorausgesetzt. (Stand 09.2016).

Bona Vertriebsgesellschaft mbH, Deutschland, Jahnstr. 12, 65549 Limburg
Tel 06431-4008-0 / Fax: 06431-4008-99100 / email: empfang@bona.com